



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09

Drucksachen-Nr.: IV/1280

Beschluss-Nr.: 731/48/09

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand: **Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt**
2. Fortschreibung
hier: Beschluss der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen
Rahmenplanes Innenstadt

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	07.05.09	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	11.05.09	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	20.05.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.05.09	Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.09	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 29.04.09

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V),
- des § 140 Nr. 4 BauGB,
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 Nr. 4 BauGB vom 23. Mai 1991,
- des Beschlusses Nr. 355/35/92 (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt),
- des Beschlusses Nr. 1232/50/99 (1. Fortschreibung) und
- des Beschlusses Nr. 315/21/06 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Fortschreibung)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt (Anlage 1), bestehend aus dem Textteil und den Plänen:

- Gestaltungsplan
- Nutzungsplan
- Einzelhandelsfachplan
- Verkehrsplan
- Durchführungsplan

wird mit den Änderungen aus der Abwägung der Stellungnahmen und der Aktualisierung beschlossen.

2. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Anregungen ist den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Mit der Einarbeitung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Hinweise und der Aktualisierung erfolgt die Fortschreibung des Rahmenplanes. Die Sanierungsziele für ausgewählte Bereiche wurden konkretisiert.

Rechtliche Bedeutung erlangt der städtebauliche Rahmenplan im Zusammenhang mit den Vorschriften des BauGB, die sich auf städtebauliche Aussagen und Beurteilungen der Stadt beziehen.

Hinweis:

Für die Beratung in den politischen Gremien erfolgt eine Ausstattung der Beschlussvorlagen mit Farbkopien, hier Pläne nach Punkt 1 des Beschlussvorschlages, nach folgendem Verteilerschlüssel:

- Fraktion CDU	3 Exemplare
- Fraktion SPD	3 Exemplare
- Fraktion Die Linken	3 Exemplare
- Fraktion Die Liberalen	1 Exemplar
- Stadtentwicklungsausschuss	18 Exemplare
- Büro der Stadtvertretung	1 Exemplar
- Pressestelle	1 Exemplar
- Abt. Stadtplanung	5 Exemplare
- Fachbereich 3	1 Exemplar
- Fachbereich 4	1 Exemplar
- SIM	2 Exemplare

Alle anderen im Verteiler für Sitzungsangelegenheiten genannten Stellen erhalten nur den Textteil der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.